



Bescheinigung der Sportgesundheit

Gemäß § 8 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes haben alle Schwimmer ihre Trainings- und Wettkampffähigkeit durch eine ärztliche Untersuchung auf die Sportfähigkeit nachzuweisen.

Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei dauerhafter Medikamenteneinnahme sind die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes zu beachten (Abgleich mit der Liste der zulässigen Medikamente).

Wir bitten daher, diese Bescheinigung dem Hausarzt / Kinderarzt oder Sportarzt zur Untersuchung und Bestätigung vorzulegen.

Sollte die Bescheinigung bis zum notwendigen Zeitpunkt (z.B. Ablauf der letzten Bescheinigung, Meldeschluss eines Wettkampfes) nicht beim Trainer / Schwimmwart vorliegen, kann keine regelmäßige Teilnahme am Training und auch keine Meldung zu Wettkämpfen erfolgen.

(Bitte zunächst ausfüllen, erst dann ausdrucken und vom Arzt unterschreiben lassen)



Bescheinigung der Sportgesundheit

Hiermit wird bestätigt, dass

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Ort)

trainings- und wettkampffähig (sportgesund) ist.

Ort, Datum

.....
(Unterschrift / Stempel des Arztes)